Vom Nationalrat in seiner Sitzung

am 13. Juni 2013

bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten mit Zweidrittelmehrheit in dritter Lesung angenommen.

Anna Franz Schriftführerin	Mag.^a Barbara Prammer Präsidentin
Ich beurkunde gemäß Artikel 47 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes das verfassungsmäßige Zustandekommen des vorliegenden Bundesgesetzes:	
(Bundespräsident)	
Gegenzeichnung gemäß Artikel 47 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes:	
(Bundeskanzler)	